



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

DUALER BACHELORSTUDIENGANG WEINBAU UND OENOLOGIE (B.SC.)

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
in Kooperation mit der Technischen Hochschule Bingen
und der Hochschule Kaiserslautern

Weincampus Neustadt



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	Weincampus Neustadt

Studiengang	Dualer Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 bis 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	14.04.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) & Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz, die 2008 aus der Fusion von Vorgängerinstitutionen entstanden ist und an der zum Wintersemester 2019/20 4.600 Studierende immatrikuliert waren. Die Hochschule ist in vier Fachbereiche gegliedert und bietet insgesamt 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an. Die Hochschule versteht sich als internationale Hochschule und möchte, ihrem Leitbild entsprechend, für ihre Studierenden qualifizierte praxis- und forschungsorientierte Studiengänge und Freiräume für individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung gestalten sowie Interkulturalität fördern und erlebbar machen.

Der zu begutachtende Studiengang wird am Weincampus Neustadt angeboten. Er wird von dem Gemeinsamen Ausschuss der Fachbereiche (GAF) getragen. Am Campus sind die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die Technische Hochschule Bingen und die Hochschule Kaiserslautern sowie das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rhein-Pfalz verortet. An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen wird der Studiengang vom Fachbereich II Marketing und Personalmanagement verantwortet.

Der sechssemestrige duale Studiengang wird in einer ausbildungsintegrierenden und in einer praxisintegrierenden Variante angeboten, er umfasst 210 CP. In der ausbildungsintegrierenden Variante ist das Absolvieren einer 24-monatigen betrieblichen Berufsausbildung zur Winzerin oder zum Winzer (inkl. vier Praxisprojekten) vorgesehen. In der praxisintegrierenden Variante wird eine bereits abgeschlossene Ausbildung vorausgesetzt; das Absolvieren einer 9-monatigen betrieblichen Praxisphase (vier Praxisprojekte) ist im Laufe des Studiums vorgesehen.

Ziel des Studiengangs ist es gemäß Selbstbericht, die Studierenden zu gesellschaftlich verantwortlich handelnden und reflektierten Fachkräften auf dem Gebiet der Weinwirtschaft auszubilden, die in Praxis und Wissenschaft qualifiziert sind. Die Absolvent/inn/en sollen über analytische Fähigkeiten sowie Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für die Führung und Weiterentwicklung von mittelständigen und größeren Betrieben der Weinwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, Internationalisierung und Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Arten- und Landschaftsschutz sowie Biodiversität verfügen.

Als Zugangsvoraussetzung für die ausbildungsintegrierende Variante gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Hochschulgesetz, ein Vertrag über eine 24-monatige Ausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer mit einem Kooperationsbetrieb der Hochschule, der Abschluss der ersten neun Monate der Berufsausbildung sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 30 CP in den Bereichen Weinbau, Oenologie, BWL und Mathematik/Informatik.

Als Zugangsvoraussetzung für die praxisintegrierende Variante gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Hochschulgesetz, eine abgeschlossene berufliche Ausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer oder zur Weintechnologin bzw. zum Weintechnologen, die verbindliche Erklärung, dass spätestens im zweiten Semester ein Arbeitsvertrag über die erste Praxisphase mit einem Kooperationsbetrieb der Hochschule vorgelegt wird, sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wie in der anderen Studienvariante.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des „Dualen Bachelorstudiengangs Weinbau und Oenologie“ am Weincampus Neustadt gewonnen. Das Konzept ist durchdacht und die Umsetzung ist stimmig. Es handelt sich um einen sehr gut zusammengestellten dualen Studiengang. Es wird festgestellt, dass neueste Erkenntnisse im Fach berücksichtigt werden und diese in die Lehre einfließen. Das Programm wurde seit seiner Entstehung schlüssig weiterentwickelt.

Das Curriculum ist ausgeglichen und bietet eine gute Mischung der notwendigen Bereiche des Weinbaus und der Oenologie. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden innerhalb dieser Bereiche erlauben die Bildung eines eigenen Profils. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Varianten des Studiengangs, entweder ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend, sind sinnvoll.

Der Studiengang basiert auf einer umfassenden, vertraglich geregelten Kooperation von drei Hochschulen in Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern, die zusammen mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz (Landesbehörde) am Weincampus Neustadt strukturell verankert sind und dort gemeinsam lehren und forschen. Diese Kooperation wird in allen Aspekten gelebt.

Die Studierenden und Absolvent/inn/en berichteten im Gespräch von ihren sehr positiven Erfahrungen mit dem Studiengang. Allen Beteiligten – auch der Gutachtergruppe – ist es bewusst, dass ein duales Studium grundsätzlich ein hohes Arbeitspensum mit sich bringt; dies ist in diesem Studiengang ebenfalls der Fall. Das Studium ist aber so organisiert, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit machbar ist.

Im Studium absolvieren die Studierenden vier Praxisprojekte in vier Praxisphasen in Betrieben. Im Konzept ist eine enge inhaltliche wie organisatorische Verzahnung von Studium und Praxis gegeben. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass gewünscht wird, dass die Studierenden den Betrieb im Laufe des Studiums wechseln und so unterschiedliche Einblicke gewinnen. Hervorzuheben sind die Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitung der Praxisprojekte durch Hochschullehrende sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen.

Ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen stehen dem Studiengang zur Verfügung. Aktuelle Techniken und Methoden des Weinbaus und der Oenologie werden in den Lehrveranstaltungen, im Rahmen von Exkursionen oder während der Praxisphasen thematisiert.

Im Studium wird eine verpflichtende Auslandsexkursion organisiert; positiv hervorzuheben ist die Unterstützung (bspw. durch Stipendien), die die Studierenden bei Bedarf erhalten. Die Studierenden haben zudem dank einem breiten Netzwerk an kooperierenden Betrieben die Möglichkeit, einige ihrer Praxisphasen im Ausland sowohl in der nördlichen als auch in der südlichen Hemisphäre zu absolvieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der „Duale Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie“ wird in einer ausbildungsintegrierenden und in einer praxisintegrierenden Variante angeboten. Er umfasst gemäß § 4 der „Speziellen Prüfungsordnung für den grundständigen dualen Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie“ (im Folgenden: Spezielle Prüfungsordnung) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll gemäß § 18 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ (im Folgenden: Allgemeine Prüfungsordnung) zeigen, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seiner Fachrichtung selbständig, fachgerecht und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Speziellen Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der ausbildungsintegrierenden Variante wird eine 15-monatige betriebliche Phase vorangestellt, in der die theoretischen Inhalte der Berufsausbildung sowie propädeutische Inhalte zur Vorbereitung auf das Studium

vermittelt werden (sog. Prosemeester). Zu Beginn des Studiums werden in beiden Varianten 30 CP an außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Weinbau, Oenologie, BWL und Mathematik/Informatik angerechnet (siehe „Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Das Curriculum des Studiengangs umfasst gemäß Selbstbericht insgesamt 28 Module inklusive vier Praxisprojekten und der Bachelorarbeit. Im Laufe der sechs Semester werden insgesamt acht Module aus dem weinbaulichen Bereich (inkl. zweier Praxisprojekte), sieben Module aus dem önologischen Bereich (inkl. eines Praxisprojekts), sieben Module aus dem weinwirtschaftlichen Bereich (inkl. eines Praxisprojekts) und sechs Module aus dem naturwissenschaftlich-methodischen Bereich (inkl. Bachelorarbeit) absolviert. Einige dieser Module beinhalten Wahlpflichtveranstaltungen.

Die Module umfassen ein oder zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborpraktika, Exkursionen, forschendes Lernen und Selbststudium genannt. Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Allgemeinen und in der Speziellen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass das Diploma Supplement auch eine ECTS-Einstufungstabelle („Grading Table“) enthält, die die prozentuale Verteilung der von den Absolvent/inn/en im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten angibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung wird pro Leistungspunkt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Dem Studienverlaufsplan zufolge werden im sog. Prosemeester 30 CP (durch die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen), im ersten Semester 30 CP, im zweiten Semester 33 CP, im dritten Semester 27 CP und im vierten, fünften und sechsten Semester je 30 CP erworben. Somit sollen – wie in § 4 der Speziellen Prüfungsordnung vorgesehen – 210 CP über das gesamte Studium erworben werden.

Die Module umfassen fünf, sechs, sieben, acht oder zwölf CP. Die Bachelorarbeit wird innerhalb des gleichnamigen Moduls mit elf CP kreditiert, dies legt § 4 der Speziellen Prüfungsordnung fest.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Weincampus Neustadt angeboten. Am Weincampus Neustadt kooperieren die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die Technische Hochschule Bingen und die Hochschule Kaiserslautern sowie das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rhein-Pfalz (Landesbehörde). Das DLR stellt die Räumlichkeiten für die Durchführung der Lehre zur Verfügung. Die am DLR ansässigen Wissenschaftler/innen nehmen an der Lehre in Form von Lehraufträgen teil.

Die Kooperation mit dem DLR ist vertraglich geregelt, die Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei. Der am Weincampus etablierte Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) steuert den Studiengang und wählt einen Prüfungsausschuss. Die Kooperation wurde im Zuge der Einführung des Studiengangs 2009 mit der Unterstützung der relevanten Landesministerien gegründet.

Die Kooperation wird auf der Webseite des Studiengangs dargestellt. Die Hochschule sieht in der Kooperation einen Mehrwert dadurch, dass die jeweilige Expertise aller Partner zu einer engen Verzahnung der praktischen und theoretischen Ausbildung für die Studierenden führt. Da die Infrastruktur des DLR mit Laboren und Staatsweingut zur Verfügung gestellt wird, ist die Kooperation für die Hochschule gemäß Selbstbericht außerdem ressourcenschonend.

Zu Beginn des Studiums werden 30 CP an außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Weinbau, Oenologie, BWL und Mathematik/Informatik angerechnet. Diese grundsätzliche Anrechnung wird in der Speziellen Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule hat für diese vier Bereiche jeweils Module erstellt, in denen die anzurechnenden Kompetenzen dargestellt werden.

In der ausbildungsintegrierenden Variante werden gemäß Selbstbericht im theoretischen Teil der Ausbildung im Rahmen des sog. Prosemesters die Inhalte und Kompetenzen dieser vier Bereiche vermittelt. Das Proseme-ster wird an der Hochschule von den Lehrenden der Hochschule durchgeführt. Bei Einschreibung werden diese 30 CP auf Basis der vor der Immatrikulation erfolgreich absolvierten Prüfungen der Berufsausbildung auf das Studium angerechnet.

Für die Studierenden der praxisintegrierenden Variante, die eine Ausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer abgeschlossen haben, werden Kompetenzen in den Bereichen Weinbau und Oenologie auf Basis der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung angerechnet. Kompetenzen in den Bereichen BWL und Mathematik/Informatik werden durch das Bestehen einer Prüfung im jeweiligen Fach angerechnet. Für die Studierenden der praxisintegrierenden Variante, die eine Ausbildung zur Weintechnologin bzw. zum Weintechnologen abgeschlossen haben, werden Kompetenzen im Bereich Oenologie auf Basis der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung angerechnet. Kompetenzen in den Bereichen Weinbau, BWL und Mathematik/Informatik werden durch das Bestehen einer Prüfung im jeweiligen Fach angerechnet.

Die Inhalte der Module des Prosemesters orientieren sich gemäß Selbstbericht an den Erfordernissen der Berufsausbildung und entsprechen deren Inhalt. Die Gleichwertigkeit der Kompetenzen sowie das Anrechnungsverfahren werden in der Speziellen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurden unter anderem die Ressourcen am Weincampus Neustadt sowie die Studierbarkeit des dualen Studiengangs intensiv besprochen. Auch die Berücksichtigung der Entwicklungen im Fach und die Erfahrungen der Studierenden sowie Aspekte der Mobilität und der Geschlechtergerechtigkeit wurden diskutiert.

Der Studiengang hat sich seit seiner Entstehung schlüssig weiterentwickelt. Das duale Konzept, wie im Programm umgesetzt, ist schlüssig und erlaubt den Studierenden dank einer gelungenen Verzahnung von Studium und Praxis, aus unterschiedlichen Perspektiven Einblicke in den Weinbau und die Oenologie zu gewinnen und sich optimal auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des „Dualen Bachelorstudiengangs Weinbau und Oenologie“ ist es gemäß Selbstbericht, die Studierenden zu gesellschaftlich verantwortlich handelnden und reflektierten Fachkräften auf dem Gebiet der Weinwirtschaft auszubilden, die in Praxis und Wissenschaft qualifiziert sind. Thematisch konzentriert sich der Studiengang auf die Gebiete Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft.

Die Studiengangsverantwortlichen haben nach Darstellungen im Selbstbericht über 30 Qualifikationsziele auf Studiengangsebene definiert. So sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, u. a. die Auswirkungen von Maßnahmen der Bodenbewirtschaftung auf die qualitativen und quantitativen Leistungen der Rebe darzustellen und die biochemischen Vorgänge bei der Synthese und Entwicklung der Inhaltsstoffe während der Beerenentwicklung zu erklären (Bereich Weinbau). Im Bereich Oenologie sollen sie unter anderem wertgebende Inhaltsstoffe im Laufe der Weinbereitung analysieren und die hygienischen Voraussetzungen für eine gute fachliche Praxis im Betrieb zusammenstellen können. Auf dem Gebiet der Weinwirtschaft sollen sie u. a. Handlungsgerüste zur Sicherstellung nachhaltiger Betriebsführung erarbeiten und Besonderheiten, die bei der Vermarktung von Wein beachtet werden müssen, bewerten können. Darüber hinaus ist das Erlangen von methodisch-didaktischen Kompetenzen (z. B. problembewusstes und lösungsorientiertes Arbeiten), von kommunikativ-sozialen Fähigkeiten (z. B. das Geben von konstruktivem Feedback) und von persönlich-professionellen Fertigkeiten (z. B. sich fachgerecht, spontan und fließend in Vorträgen und Diskussionsrunden in einer Fremdsprache äußern zu können) vorgesehen.

Gemäß Selbstbericht stellt die Verzahnung von Praxis, Lehre und Forschung die Befähigung der Studierenden zur Berufsausübung sicher. In der ausbildungsintegrierenden Variante wird parallel zum Studium eine Ausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer absolviert. Vor Beginn des Studiums ist eine 15-monatige betriebliche Ausbildungsphase geplant (inkl. theoretischer Anteile der Berufsausbildung im Rahmen eines sog. Prosemeesters), während des Studiums sind weitere neun Monate im Betrieb (mit vier Praxisprojekten) vorgesehen. In der praxisintegrierenden Variante wird eine abgeschlossene Ausbildung (zur Winzerin/zum Winzer oder zur Weintechnologin/zum Weintechnologen) vorausgesetzt; im Studium sind die bereits erwähnten neun Monate im Betrieb und vier Praxisprojekte vorgesehen.

Die Absolvent/inn/en sollen über analytische Fähigkeiten sowie Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für die Führung und Weiterentwicklung von mittelständigen und größeren Betrieben der Weinwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, Internationalisierung und Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Arten- und Landschaftsschutz sowie Biodiversität verfügen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass seit Einführung des Studiengangs eine 100-prozentige Beschäftigungsquote der Absolvent/inn/en erzielt worden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach eingehender Begutachtung der vorgelegten Unterlagen und nach einem intensiven Austausch mit den Dozent/inn/en sowie Studierenden kommt die Gutachterkommission gemeinschaftlich zu dem Ergebnis, dass die Qualifikationsziele und damit einhergehend die angestrebten Lernergebnisse klar und transparent dargestellt sind. Interessierte potentielle Studierende können sich ein gutes Bild machen, was sie im und vom Studiengang zu erwarten haben. Insbesondere das duale System ist hier positiv hervorzuheben, da die Absolvent/inn/en quasi einen doppelten Abschluss erreichen können.

Die Gutachter/innen heben positiv hervor, dass nach Abschluss des Studiums eine gute fachliche Berufsqualifikation bedingt durch das duale Ausbildungsprogramm aber auch ein erforderliches wissenschaftliches Verständnis vorhanden ist. Das Programm entspricht den Erwartungen an ein Bachelorstudium gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Das Studiengangskonzept ermöglicht die Aufnahme eines mehr wissenschaftlich orientierten Masterstudiums bzw. trägt wesentlich dazu bei, die immer komplexer werdenden Anforderungen an neue oenologische Technologien zu verstehen und anzuwenden. Um dauerhaft den steigenden Anforderungen an das Wissen bzw. Können der Absolvent/inn/en gerecht zu werden, sollten nicht nur die Räumlichkeiten erweitert werden, sondern auch die technische Ausstattung immer auf dem neuesten Stand sein. Es wurde ein Masterplan zu diesem Zweck erstellt. Dennoch sollte das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende Zusage erteilen. In diesem Zusammenhang könnten ebenfalls die Bibliothek sowie der Bereich der Sensorik räumlich erweitert werden, um ein gutes Arbeiten der Studierenden zu ermöglichen (siehe hierzu „Ressourcenausstattung“).

Das duale Studienprogramm ermöglicht den Absolvent/inn/en, in den Praxisphasen gezielt Probleme erkennen und bearbeiten zu können. Damit kann die Grundlage für das Verständnis von komplexen Zusammenhängen gelegt werden. Unterstützt wird dies durch das vorhandene Technikum am Standort in Neustadt, das sowohl die praktischen Aspekte im Studium bedient, aber auch der Forschung und somit für die Bachelorthesen zur Verfügung steht. Dies sollte unbedingt als eine Stärke des Studiengangs gesehen werden. In diesem Zusammenhang wurde positiv bemerkt, dass die Landwirtschaftskammer in entsprechende Aspekte der praktischen Ausbildung eingebunden ist. Der „theoretische“ Teil der Praxis-Ausbildung wird im Studium durchgeführt und grenzt sich somit von der Berufsschulbildung ab.

Die Dozent/inn/en sind zu jeweils 50 % in die Lehre und in die Forschung eingebunden. Dies hat den Vorteil für die Studierenden, dass sie immer über den neuesten Stand der Forschung informiert sein können.

Das Studium ermöglicht ebenfalls, Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln, um somit ein sehr breites und oft unterschiedliches Erfahrungsspektrum zu gewinnen. Dies ist in einer immer globaleren Welt auch unbedingt erforderlich. Dieser Aspekt sowie die notwendige Leistung der Studierenden bei der Organisation des Studiums und die im Studium geförderten Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit oder Kommunikation tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht verteilen sich die Inhalte und Module des Curriculums zu ca. je einem Viertel auf die Kerngebiete „Weinbau“, „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“ sowie auf den Bereich „Methodenkompetenzen“. Der Bereich „Methodenkompetenzen“ soll naturwissenschaftliche Grundlagen, methodisches Handwerkszeug und sprachliche Ausbildung zusammenfassen. Im Selbstbericht wird außerdem angeführt, dass das gesamte Curriculum unter Beteiligung der Studierenden im Zuge der vorliegenden Akkreditierung überarbeitet wurde. So wurden u. a. methodenvermittelnde Module umstrukturiert, die Anzahl der Praxisprojekte reduziert (fünf auf vier), Sprachkurse in zwei aufeinanderfolgende Semester gelegt und die Prüfungslast reduziert.

Vor Beginn des Studiums wird in der ausbildungsintegrierenden Variante eine 15-monatige betriebliche Ausbildungsphase absolviert. In dieser Zeit werden die theoretischen Inhalte der Ausbildung vermittelt (sog. Prosemeester); diese werden nach Angaben der Hochschule aus Gründen der Übersichtlichkeit in Form von vier Modulbeschreibungen dargestellt („Grundlagen des Weinbaus“, „Grundlagen der Oenologie“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Mathematik und Informatik“). Die bei Einschreibung durchgeführte Anrechnung von Kompetenzen in der ausbildungsintegrierenden und in der praxisintegrierenden Variante orientiert sich an den Inhalten und Kompetenzen dieser Beschreibungen.

Ziel der ersten beiden Semester ist gemäß Selbstbericht, die naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu legen und auf die Besonderheiten des Weinbaus und der Oenologie zu fokussieren. So besuchen die Studierenden die Module „Grundlagen der Physik und Technik“, „Grundlagen der Chemie“, „Grundlagen des Managements“, „Statistik“ sowie „Biologie der Rebe und Traube“, „Integrierter und ökologischer Weinbau“, „Grundlagen der Phytomedizin und des Präzisionsweinbaus“, „Anwendung der Chemie in der Oenologie“. Im ersten Semester ist zudem das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation“ vorgesehen, das methodische Ansätze des wissenschaftlichen Arbeitens, Projektarbeit und Präsentationstechniken vermitteln soll und so auf die praktische Einübung solcher Kompetenzen im weiteren Studienverlauf vorbereiten soll. Im zweiten Semester werden außerdem erste Sprachkurse im Modul „Internationale Kommunikation“ besucht (zur Wahl stehen Englisch und Französisch), das Modul schließt im dritten Semester ab.

Im dritten und vierten Semester sollen weitere Grundlagen vermittelt und weitere Anwendungen thematisiert werden (z. B. „Mikrobiologie“, „Marketing und Vertrieb“, „Angewandte Phytomedizin und Umweltschutz“). Im fünften und sechsten Semester sollen Spezialisierungen im Hinblick auf die Forschung angeboten werden und u. a. die Module „Technologie des Weins“, „Spezielle Oenologie“ sowie „Rebenzüchtung und Biotechnologie“ absolviert werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im sechstens Semester ab.

In beiden Varianten sind während des Studiums Praxisphasen in kooperierenden Betrieben im Gesamtumfang von neun Monaten vorgesehen, in denen Praxisprojekte absolviert werden (insg. 24 CP). Dies soll die Verzahnung des theoretischen Wissens mit der Praxis sicherstellen. Im ersten Praxisprojekt soll das Thema Weinbau fokussiert werden, im zweiten das Thema Oenologie, im dritten das Thema Phytomedizin und im vierten das Thema Ökonomie/Marketing. Die Praxisphasen liegen in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen den zweiten und dritten Semestern, den vierten und fünften Semestern und den fünften und sechsten Semestern.

Im Bereich der Sprachkurse und beispielsweise in den Modulen „Spezielle Oenologie“ oder „Winebusiness und Weinmarketing“ stehen den Studierenden Wahlpflichtfächer zur Verfügung. Die gewählten Lehr- und Lernformen sollen zu der Vermittlung von Grundlagen (Vorlesungen), zur Anwendung des Wissens (Labore) und zur Umsetzung in der Praxis (durch den Ansatz des forschenden Lernens in den Praxisphasen) beitragen. Gemäß Selbstbericht sind alle Lehr- und Lernformen (inkl. Seminare und Exkursionen) Teil einer studierendenzentrierten Lehre. Dies soll zudem durch eine online Lernplattform begleitet werden, auf der Inhalte und

Materialien für das Selbststudium sowie Selbstcheckaufgaben oder virtuelle Laborversuche bereitgestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Im Studiengang werden zunächst die Grundlagenfächer unterrichtet. Danach erfolgt der Unterricht in den Spezialfächern, wie z. B. Oenologie oder Weinbau. Das Curriculum ist ausgeglichen und bietet eine gute Mischung der notwendigen Bereiche des Weinbaus und der Oenologie. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden innerhalb dieser Bereiche erlauben die Bildung eines eigenen Profils. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Varianten des Studiengangs, entweder ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend, sind zudem sinnvoll.

Das schlüssige Studiengangskonzept spiegelt sich gut in der Dokumentation wider. Ein Punkt sollte in der Dokumentation noch etwas mehr verdeutlicht werden: Dies bezieht sich auf die Einstiegsphase der Schüler/innen und der Winzer/Küffer-Absolvent/inn/en hinsichtlich des Prosemesters. Hier ist aus den studiengangsrelevanten Unterlagen zwar genau zu erschließen, welche Optionen den Studierenden im Prosemester offenstehen, jedoch ist dies für die Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht so ganz klar. Dies sollte noch etwas deutlicher in den Unterlagen und auch auf der Homepage beschrieben werden.

Das Modulkonzept ist stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele. Des Weiteren passen die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Der Studiengang ist ein naturwissenschaftlich orientierter Studiengang, deshalb ist der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ genau der richtige.

Das Studiengangskonzept umfasst Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und zahlreiche Praktika in verschiedenen Praxisbetrieben. Hervorzuheben ist, dass die Praxisbetriebe immer wieder gewechselt werden, so dass die Studierenden im hohen Maße unterschiedliche Erfahrungswerte erhalten. Damit werden verschiedene Studienformate verwendet. In einige Modulen wird auch mit Hilfe von ‚assignments‘ bewertet, so dass die Leistungen der Studierenden während des Semesters mit in die Modulnote eingehen. Somit kann festgestellt werden, dass die Studierenden aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbezogen werden.

Das Gutachtergremium möchten empfehlen, den Einsatz von innovativen Technologien in der Lehre weiter auszubauen. Hier sei bspw. Entalkoholisierung von Weinen etc., die für die Studierenden kennenzulernen sehr wichtig ist, erwähnt. Die Gutachter/innen sind weiterhin der Meinung, dass im Bereich der Digitalisierung noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen, was gerade in Krisenzeiten von hoher Bedeutung für eine qualifizierte Ausbildung ist (siehe hierzu „Ressourcenausstattung“).

Es handelt sich hier um ein duales Studium. Damit wird der Zeitaufwand für das Studium im Vergleich zu anderen Studiengängen sehr hoch, was natürlich zur Folge hat, dass die Freiräume der Studierenden eher geringer sind. Freiräume werden allerdings dadurch geschaffen, dass die Studierenden sich Praxisbetriebe im In- und Ausland weitgehend aussuchen können. Die Hochschule verfügt über mehr als 500 feste Kooperationsbetriebe. Weitere Freiräume bestehen in der Wahl der Schwerpunkte in den Bereichen Weinbau und Oenologie. Hier ist eine Profilbildung für die Studierenden möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der praxisintegrierenden und der ausbildungsintegrierenden Variante des Studiengangs auf der Studiengangswebseite, vor allem

was die Zugangsvoraussetzungen und das Absolvieren des Prosemesters angeht, für Studieninteressierte noch transparenter darzustellen.

- Das Gutachtergremium empfiehlt, den Einsatz von innovativen Technologien in der Lehre, wie z. B. Entalkoholisierung von Weinen, weiter auszubauen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß dem Zeitplan für den Studiengang ist eine siebentägige Auslandsexkursion im Studiengang verpflichtend. Es werden darüber hinaus zwei Zeitfenster genannt, zwischen dem vierten und fünften Semester und zwischen dem fünften und sechsten Semester, in denen ein Auslandsaufenthalt in das Studium integriert werden kann. Des Weiteren kann nach Darstellungen im Selbstbericht das vierte Praxisprojekt im Bereich Ökonomie/Marketing auch im Ausland absolviert werden.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis der Regelungen in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für eine Mobilität sind in hohem Maße erfüllt. Beispielsweise unterstützt die Hochschule die Studierenden mit speziellen hochschuleigenen Stipendien, insbesondere für die Praktika im Ausland. Die Hochschule verfügt zudem über Listen von mehr als 500 geprüften Kooperationsbetrieben im In- und Ausland, an die die Studierenden sich wenden können, um die Praxisphasen durchzuführen. Die Studierenden werden bei Bedarf bei der Betriebssuche unterstützt. Zudem kümmert sich die Hochschule während der Praktika um die Studierenden, insbesondere, wenn die Praktika im Ausland stattfinden, indem sie regelmäßig Kontakt zu ihnen hält. Im Gespräch wurde dargestellt, dass über 70 % der Studierenden in den letzten sechs Jahren eine Praxisphase im Ausland absolviert haben.

Neben den Praxisphasen, die nach Wahl der Studierenden im In- oder Ausland stattfinden, wird eine verpflichtende siebentägige Exkursion im Ausland organisiert. Auch bei dieser Aktivität werden die Studierenden von der Hochschule praktisch unterstützt. Die Studiengangsverantwortlichen berichteten in diesem Zusammenhang von einem pragmatischen Umgang, sollte ein/e Studierende/r bspw. krankheitsbedingt verhindert sein.

Die Regelungen der Hochschule bezüglich der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und sind daher als förderlich für eine studentische Mobilität einzustufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre sind sechs hauptamtlich Lehrende des Weincampus beteiligt. Darüber hinaus sind die Wissenschaftler/innen des DLR sowie weitere externe Expert/inn/en oder Lehrende an Hochschulen als Lehrbeauftragte (insgesamt 24) in der Lehre aktiv. Die Beteiligung des DLR an der Lehre wird durch die Kooperationsvereinbarung sichergestellt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten soll gemäß Selbstbericht zur Relevanz und Aktualität der Lehre beitragen.

Den Lehrenden stehen die Weiterbildungsangebote der Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms, interne Angebote der Hochschule Ludwigshafen sowie die des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest e.V. zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang nutzt die personellen Ressourcen der drei beteiligten Hochschulen sowie die des DLR in Neustadt. Die dort eingebundenen Lehrenden sind als Professor/inn/en oder Wissenschaftler/innen an den verschiedenen Partneereinrichtungen angestellt. Unterstützt werden sie weiterhin durch qualifizierte Lehrbeauftragte, die hauptsächlich am Weincampus in Neustadt arbeiten. Damit ist nach Meinung der Gutachtergruppe gewährleistet, dass ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Betriebe für den Praxisteil einen erheblichen fachlichen Beitrag in der Ausbildung leisten, ebenfalls ist zu erwähnen, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen im Gespräch die Qualität der Betreuung durch die Betriebe überprüft wird. Die Betreuung der Studierenden durch wissenschaftliches Personal sowie durch qualifizierte Lehrbeauftragte ist dementsprechend gewährleistet.

Den Lehrenden stehen adäquate Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung. Festgestellt wird zudem, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl den landesrechtlichen Standards entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird am Weincampus in den Räumlichkeiten des DLR durchgeführt. Zur Verfügung stehen am Weincampus drei Hörsäle, drei Seminarräume, ein PC-Arbeitsraum, drei Labore, ein Sensorik-Labor, eine Bibliothek sowie das dort angesiedelte Staatsweingut.

Die Bereitstellung von sächlichen wie personellen Ressourcen (sowohl von professoralem Lehrpersonal als auch nicht-professoralem Personal) ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Studierenden werden gemäß Selbstbericht durch Assistent/inn/en in den Laborpraktika, Übungen, Seminaren und Exkursionen unterstützt. Sie erhalten zudem Unterstützung durch Koordinationsstellen im Bereich studienorganisatorische Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie im Rahmen der Studienberatung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die virtuelle Besichtigung am Weincampus in Neustadt hat gezeigt, dass die Ausstattung im Technikum sowie in den Laboren inklusive der Sensorik zur Durchführung des Studiengangs sehr gut geeignet ist und keiner Kritik bedarf. Den Studierenden stehen alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Die vorhandenen Labore für Sensorik, Mikrobiologie, Biologie und Chemie entsprechen den vorgegebenen Standards.

Das Technikum ist für Arbeiten im kleineren Maßstab ausgelegt. Dies wird aber durch den praktischen Teil des Studiums in den verschiedenen Praxisbetrieben kompensiert. Es sollte dennoch mit dem Land eine finanzielle Vereinbarung getroffen werden, dass für die Zukunft die technische Ausstattung in den Praktikumsräumen (Technikum) immer den stetig steigenden Anforderungen, insbesondere in der Anwendung neuer oenologischer Verfahren, adäquat entspricht.

Die Studierenden haben am Standort Zugang zu einer Fachbibliothek sowie zu Arbeitsplätzen. Sowohl die Studierenden als auch die Studiengangsverantwortlichen berichteten von einer etwas beengten Situation bezüglich der Arbeitsplätze. Dem soll ein angekündigter Ausbau des Campus im Rahmen eines sog. Masterplans

vom DLR in Zukunft entgegenwirken. So empfiehlt das Gutachtergremium eine räumliche Vergrößerung der Bibliothek zur Verbesserung der etwas beengten Situation. Dies trifft auch für den Bereich der Sensorik zu. Weiterhin sollte eine Optimierung der IT-Infrastruktur, wie an allen anderen Hochschuleinrichtungen, erfolgen, um insbesondere in kritischen Zeiten wie z. B. während eines Lockdowns eine gute Plattform zum Studieren zu ermöglichen. Im Rahmen der Begehung wurde von einer adäquaten IT-Infrastruktur berichtet, die aber natürlich immer verbessert werden kann.

Auch steht dem Studiengang nichtwissenschaftliches Personal in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte mit dem Land eine finanzielle Vereinbarung getroffen werden, dass die technische Ausstattung in den Praktikumsräumen (Technikum) immer den stetig steigenden Anforderungen, insbesondere in der Anwendung neuer oenologischer Verfahren, adäquat entspricht.
- Das Gutachtergremium empfiehlt eine räumliche Vergrößerung der Bibliothek sowie des Bereichs der Sensorik zur Verbesserung der etwas beengten Situation.
- Eine Optimierung der IT-Infrastruktur sollte, wie an allen anderen Hochschuleinrichtungen, erfolgen, um insbesondere in kritischen Zeiten wie z. B. während eines Lockdowns eine gute Plattform zum Studieren zu ermöglichen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation, Projektarbeit, Praxisprojektbericht, Laborprotokoll und Laborbericht genannt. Gemäß Selbstbericht wird in jedem Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand des Modulhandbuchs, welches auch transparent auf der Website zu finden ist und von den Studierenden auch leicht heruntergeladen werden kann, wird festgestellt, dass zu allen Modulen Prüfungsformen definiert sind. Zum einen wurde darauf geachtet, dass eine Flexibilität je Modul angestrebt wird; so werden in manchen Modulen als Prüfungsform „Klausur oder mündliche Prüfungen“ angeführt. Zum anderen werden die Praxisprojekte starr anhand von Praxisprojektberichten beurteilt, was vor allem aufgrund des besonderen Profilsanspruches „dual“ sinnvoll ist. Wie schon im Sachstand angeführt, sticht hervor, dass durch die breite Palette an Prüfungsformen auf das zielgerichtete Beurteilen der Lehrinhalte geachtet wird. Während der virtuellen Begehung bzw. der verschiedenen Gespräche ist der Eindruck entstanden, dass von allen Seiten kontinuierlich daran gearbeitet wird, dass die zu vermittelnden Kompetenzen bestmöglich abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Am Weincampus ist der etablierte Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) für die Steuerung des Studiengangs zuständig. Der GAF wählt eine Studiengangsleitung, die gemäß Selbstbericht die Verantwortung für die Qualifikationsziele in den Modulen trägt. Ein Prüfungsausschuss wird ebenfalls vom GAF gewählt, er ist für die prüfungsrechtlichen Angelegenheiten zuständig.

Im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Variante werden die theoretischen Inhalte der Ausbildung (sowie gemäß Selbstbericht darüber hinausgehende Inhalte der BWL und der Mathematik/Informatik) in vier dreiwöchige Blockveranstaltungen angeboten, so dass sich dies mit der betrieblichen Ausbildung vereinbaren lässt. Die Studierenden werden gemäß Selbstbericht dafür von den Betrieben freigestellt.

Bewerber/innen der praxisintegrierenden Variante werden gemäß Selbstbericht verpflichtend in der Bewerbungsphase hinsichtlich der zu erbringenden Kompetenzen zu Beginn des Studiums beraten. Die Studierenden können den Nachweis über diese Kompetenzen durch das Bestehen einer Prüfung bis zum zweiten Semester erbringen. Hierzu wird gemäß Selbstbericht eine Beratung angeboten, um einer zu hohen Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern entgegenzuwirken. Beratungsgespräche werden auch den Studierenden angeboten, die im Studium eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben.

Zur allgemeinen Unterstützung des Selbststudiums werden gemäß Selbstbericht Selbst-Checks und Repetitorien angeboten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft und orientiert sich bei neugeschaffenen Modulen an Erfahrungswerten der Lehrenden. Prüfungen werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei angeboten. Wiederholungsprüfungen werden im Folgesemester in den vorgesehenen Prüfungszeiträumen angeboten. Pro Semester werden bis zu fünf Module absolviert, gemäß Studienverlaufsplan werden pro Semester maximal sieben Prüfungen abgelegt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass in den Modulen „Grundlagen der Physik und Technik“, „Integrierter und ökologischer Weinbau“, „Anwendung der Chemie in der Oenologie“, „Oenologie“, „Angewandte Phytomedizin und Umweltschutz“ sowie „Weinsensorik“ Teilprüfungen vorgesehen sind, da die in den Laborveranstaltungen erworbenen Kompetenzen und die in den Vorlesungen erworbenen Kompetenzen durch unterschiedliche Prüfungsformen überprüft werden müssen. Im Modul „Marketing und Vertrieb“ schreiben die Studierenden eine Klausur und fertigen eine Präsentation an, im Rahmen derer sie Unternehmensvertreter/innen die Ergebnisse aus Fallstudien darstellen sollen. Im Modul „Winebusiness und Weinmarketing“ werden nach Angaben der Hochschule je nach Kombination der im Modul angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen ebenfalls Teilprüfungen angewandt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wer sich für einen dualen Studiengang am Weincampus in Neustadt entscheidet, muss sich bewusst sein, dass der Großteil der herkömmlichen „Ferien“ mit den „Praxisphasen“ getauscht wird. Gerade deswegen ist es auch wichtig, den Arbeitsaufwand für die Studierenden innerhalb des Curriculums adäquat zu verteilen und Theorie mit Praxis so zu verzahnen, dass Synergieeffekte genutzt werden können. Dies gelingt dem Bachelorstudiengang „Weinbau und Oenologie“ am Weincampus einwandfrei.

Je nach Zugangsvoraussetzungen (ausbildungsintegrierend bzw. praxisintegrierend) ist der Workload der Studierenden anfänglich innerhalb des „Prosemesters“ unterschiedlich anzusehen. Sofern bereits eine fach einschlägige Berufspraxis vorgewiesen werden kann, sind Anrechnungen der Leistungspunkte im Prosemester möglich. Für all jene Studierende, die die ausbildungsintegrierende Variante studieren, also noch ohne fach einschlägige Berufsausbildung, werden im Prosemester die Grundlagenfächer in Blockveranstaltungen bereits vor dem ersten offiziellen Semester im Herbst angeboten. Diese Konstellation ermöglicht es, eine Homogenität des Wissenstandes der Studierenden sehr früh im Studium sicherzustellen. Die Effektivität des Prosemesters wird auch von allen Stakeholdern der virtuellen Begehung schlüssig erläutert und bestätigt. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist somit möglich und unabhängig von der Vorbildung der Studierenden.

Zusätzlich werden auch Tutorien angeboten, um den Studierenden eine weitere Unterstützung zu bieten, was nicht als selbstverständlich anzusehen ist.

Die Gestaltung der Prüfung(sphas)en und das Einteilen der Lehrveranstaltungen ist bei dualen Studiengängen eine besonders große Herausforderung, da die klare Stärke eines dualen Studiums – die Praxisphasen – nicht zu kurz kommen darf. Durch die virtuelle Begehung konnte festgestellt werden, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen hinsichtlich der Zeiteinteilung studierendenfreundlich ausgelegt sind und diese weitgehend überschneidungsfrei angeboten werden.

Die Module umfassen mindestens fünf CP und schließen, bis auf die oben aufgeführten Ausnahmen, mit einer Prüfung ab. Dass in den genannten Modulen Teilprüfungen abgelegt werden, ist aus Sicht der Gutachtergruppe didaktisch begründet und führt nicht zu einer unangemessenen Erhöhung der Prüfungsbelastung der Studierenden. Eine regelmäßige Evaluierung ermöglicht die Überprüfung des Workloads der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen. Durch diese Qualitätssicherung wurde eine Reduzierung der Prüfungsdichte so gut wie möglich angestrebt und teilweise bereits realisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der „Duale Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie“ wird in einer ausbildungsintegrierenden und in einer praxisintegrierenden Variante angeboten. In der ausbildungsintegrierenden Variante wird parallel zum Studium eine Berufsausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer abgeschlossen; die Praxisphasen betragen insgesamt 24 Monate inklusive vier im Studium kreditierter Praxisprojekte. Die theoretischen Teile der Ausbildung werden vor Immatrikulation (im Rahmen eines sog. Prosemesters) absolviert und zu Beginn des Studiums mit 30 CP angerechnet. Die Praxisprojekte erfolgen im Ausbildungsbetrieb.

In der praxisintegrierenden Variante wird eine abgeschlossene Berufsausbildung entweder zur Winzerin bzw. zum Winzer oder zur Weintechnologin bzw. zum Weintechnologen vorausgesetzt; diese wird zum Teil zu Beginn des Studiums angerechnet. Im Studium ist eine Praxisphase von insgesamt neun Monaten vorgesehen, in der vier Praxisprojekte an mit der Hochschule kooperierenden Betrieben absolviert werden.

Die Kooperation zwischen Hochschule und Betrieben basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die dem Selbstbericht beiliegt. Sie regelt den Zugang zum Studium, das Auswahlverfahren sowie die Pflichten der Hochschule und die des Unternehmens. In der Kooperationsvereinbarung wird zudem festgelegt, dass die Studierenden für die Vorlesungen von den Betrieben freigestellt werden.

In den Praxisphasen sollen die Studierenden kleinere wissenschaftliche Fragestellungen mit Praxisbezug in den Betrieben durchführen und diese in einem Praxisprojektbericht zusammenfassen. Forschendes Lernen soll in diesem Kontext einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die spezifischen Themen der vier Praxisprojekte im Betrieb werden gemäß Selbstbericht von den Studierenden in Absprache mit der betrieblichen Betreuerin bzw. dem betrieblichen Betreuer gewählt und mit beratender Unterstützung der Lehrenden durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtertteam ist sich einig und stellt fest, dass der Studiengang am Weincampus Neustadt völlig zu Recht als dual bezeichnet wird, da die systematische Konzeption des Studiengangs eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung mit sich bringt. Durch wechselnde Theorie- und Praxisphasen kann

das erlernte theoretische Wissen in die gelebte Praxis umgesetzt werden und dies ermöglicht den Studierenden einen fundierten Wissensaufbau in Theorie und Praxis.

Durch einen guten digitalen Auftritt des Studiengangs ist es den Studierenden auch von Zuhause aus möglich, auf der „Ausbildungsbörse“ den für sich passenden Ausbildungspartner zu finden. Zusätzlich gibt es unterstützende und beratende Anlaufstellen am Weincampus vor Ort, die bei der Auswahl des Betriebs zur Seite stehen. Die Hochschule hat laut Selbstauskunft über 500 Kooperationsbetriebe, mit denen ein aufrechter Kooperationsvertrag besteht. Somit ist genügend Angebot an Kooperationsunternehmen für die Studierenden vorhanden, um sicherzustellen, dass es diesbezüglich zu keiner Verzögerung im Studienablauf kommen kann. Darüber hinaus ist es auch möglich, neue Kooperationsunternehmen miteinzubringen, sofern diese dem Anforderungsprofil der Hochschule entsprechen.

Während des Studienverlaufs ist es von der Hochschule sogar erwünscht, Kooperationsunternehmen zu wechseln. Speziell in den Praxisprojekten wird dieses Angebot auch von den Studierenden angenommen. Dies ermöglicht Einblicke in unterschiedliche Unternehmen und fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Praxisprojekte sind das Bindeglied zwischen Praxis und Hochschule und werden dementsprechend auch operativ von den Lehrenden betreut und mittels Projektberichten abgeprüft. Vor allem die inhaltliche Verzahnung zwischen dem theoretisch erlernten Wissen und den praxisbezogenen Tätigkeiten ist entlang des gesamten dualen Studienverlaufs stringent und konsequent aufgebaut. Dies ermöglicht den Studierenden eine fundierte Ausbildung in allen Kernbereichen (Weinbau, Oenologie, Weinwirtschaft und Methodenkompetenzen) und bereitet sie vollumfänglich für den Berufseinstieg vor. Die Qualitätssicherung der Kooperationsunternehmen wird von der Hochschule verantwortet; dabei wird die Einschätzung der Landwirtschaftskammer miteinbezogen, welche sich als neutrale Stelle einen objektiven Überblick verschaffen kann und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Praxiserfahrungen sicherstellen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Hochschule führt im Selbstbericht an, dass alle am Weincampus beteiligten Einrichtungen und Lehrenden im internationalen Forschungskontext aktiv sind. Es werden gemäß Selbstbericht viele Drittmittelprojekte durchgeführt. Die regelmäßige Teilnahme an Forschungskonferenzen soll zudem eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung ermöglichen. So sollen die Lehrenden die fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Anforderungen an das Curriculum abgleichen können und Impulse für dessen Weiterentwicklung aus dem internationalen Austausch einbringen. Die Lehrenden sollen zudem die einzelnen Inhalte ihrer Module regelmäßig anpassen und so die Aktualität der Lehre sicherstellen.

Im Zuge der vorliegenden Akkreditierung wurde nach Angaben im Selbstbericht das Curriculum überarbeitet. Dies erfolgte unter Beteiligung der Studierenden und ihrer Fachschaft in einer Arbeitsgruppe „Curriculum“.

Jährlich finden gemäß Selbstbericht Feedback-Runden mit den Studierenden statt, um Probleme zu identifizieren und Lösungen zu finden. Des Weiteren wird Feedback der kooperierenden Betriebe und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Koordinierungsausschusses gemäß Kooperationsvereinbarung gesammelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird festgestellt, dass neueste Erkenntnisse im Fach berücksichtigt werden und diese in die Lehre einfließen. Es wurden bspw. die letzten Entwicklungen von der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) berücksichtigt. Das Programm wurde seit seiner Entstehung schlüssig weiterentwickelt, die Prozesse zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Programms, sowohl in fachlicher als auch in methodischer Hinsicht, sind stimmig. Im Studium absolvieren die Studierenden vier Praxisprojekte in vier Praxisphasen in Betrieben. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass gewünscht wird, dass die Studierenden den Betrieb im Laufe des Studiums wechseln und so unterschiedliche Einblicke aus der Praxis gewinnen.

Viele der Lehrenden sind zusätzlich zu der Lehre noch sehr stark in der Forschung engagiert. Dazu erhalten sie Lehrdeputatsermäßigungen, so dass Zeit für die Forschung bleibt. Die Forschung ist zur Ausgestaltung des Studiengangs sehr wichtig. Nicht nur grundlagenorientierte Fächer sind davon abhängig, dass innovative Forschungsergebnisse in die Lehre miteinfließen. Insbesondere die in den höheren Jahrgängen gelehrtten Spezialisierungskurse benötigen neue Erkenntnisse aus der Forschung. Dadurch kommt es immer wieder zu Weiterentwicklungen der Lehre in den Fächern mit entsprechender Anpassung. Dies wurde von der Gutachtergruppe sehr positiv angenommen.

Aufgrund von betreuten Exkursionen (Dozent/inn/en und Studierenden gemeinsam) und dem Angebot von Auslandspraktika wird der fachliche Diskurs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene immer wieder berücksichtigt. Die Studierenden erlangen somit Kenntnisse über Neuerungen und Vorgehensweisen im In- und Ausland, bspw. in der Weinbereitung. Zudem wurde im letzten Jahr ein deutsch-französischer Masterstudiengang gegründet, aus welchem heraus aktuelle Neuerungen auch über die Dozent/inn/en zu den Bachelor-Studierenden gelangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluationsordnung geregelt. Hochschulweit wird eine/r zentrale Evaluationsbeauftragte benannt. Auf Fachbereichsebene ist die jeweilige Dekanin bzw. der jeweilige Dekan für die Evaluationen verantwortlich und wird von einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs unterstützt. Als Instrumente der Qualitätssicherung werden im Selbstbericht Studieneingangsbefragungen, Studierendenbarometer, Lehrveranstaltungsevaluationen, direkte Feedbackgespräche mit den Studierenden bzw. mit der Fachschaft, Beratungsgespräche, Abbrecherinterviews, Studienabschlussbefragungen, Absolvent/inn/enbefragungen und regelmäßige Beiratssitzungen mit betrieblichen Kooperationspartnern genannt.

Gemäß Selbstbericht wird pro Modul je eine Lehrveranstaltung nach einem Rotationsverfahren evaluiert. Der studentische Workload wird im Rahmen der Evaluation der einzelnen Veranstaltungen abgefragt, für die neu entwickelten Module sollen sich die Workloadwerte an den Erfahrungen der Lehrenden orientieren. An der Hochschule wird zudem der Workload durch sogenannte Workload-Gespräche erhoben, in denen durch Gruppeninterviews eine qualitative Aussage zur Arbeitsbelastung erzielt wird. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Studierenden vorgestellt. Anhand der Evaluationsdaten und der erhobenen statistischen Daten sollen die Lehrenden in Absprache mit den Modulverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ableiten.

Die Hochschule hat statistische Daten vorgelegt. Demnach ist ab dem Jahr 2017 ein beinahe ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Studienanfänger/inne/n erreicht worden. Die erhöhte Studiendauer ist nach

Angaben der Hochschule darauf zurückzuführen, dass die Anfertigung der Bachelorarbeit oft saisonal abhängig ist. Gemäß Abbrecherinterviews liegen die Gründe für den Abbruch des Studiums zum Teil in dem Verlust des Prüfungsanspruches, zum Teil werden persönliche Gründe der Studierenden angegeben. Um dem Verlust des Prüfungsanspruches entgegenzuwirken, wurden gemäß Selbstbericht in den als problematisch identifizierten Modulen eine Umstrukturierung und Prüfungslastreduktion vorgenommen sowie Angebote von Tutorien geschaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang kommen die etablierten und tragfähigen Verfahren zur Qualitätssicherung der Hochschule Ludwigshafen zum Einsatz. Diese basieren zum Teil auf landesweiten Verfahren und auf Verfahren, die mit der Universität Mainz entwickelt wurden. Die Studierenden und die Absolvent/inn/en sind an diesen Maßnahmen beteiligt, u. a. durch Modulevaluationen, die im laufenden Semester stattfinden. Alle Module werden mindestens einmal alle drei Jahre evaluiert, was aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll ist. Darüber hinaus findet semesterweise eine direkte Evaluation des Studiengangs durch Gespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen, Semestersprecher/inne/n und Fachschaft statt. Auch der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht es ihnen, Feedback zu geben. Die Qualität der dualen Praxisphasen wird im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung überprüft. In diesem Bereich spielt auch die Landwirtschaftskammer eine Rolle, indem sie die Betriebe kontrolliert und als Ausbildungsbetriebe zulässt. Der Austausch und Kontakt der Studiengangsverantwortlichen mit der Kammer wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Gespräch ausführlich darstellen, dass die Ergebnisse der Evaluationen berücksichtigt werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Auch die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass ihre Rückmeldungen ernstgenommen werden. Die Studierenden werden durch unterschiedliche Kanäle, auch im direkten Gespräch mit den Lehrenden, über die Evaluation und deren Ergebnisse informiert.

Die von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten zum Studienverlauf sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 6,8 Semester, diese Kennzahl bestätigt die Studierbarkeit im Programm. Die Gründe für die Überschreitung der vorgesehenen Regelstudienzeit, bspw. dass Aufgaben in einigen Bachelorarbeiten saisonal abhängig sind und formell erst im darauffolgenden Wintersemester abgeschlossen werden können, sind vollumfänglich nachvollziehbar. Auch die Daten zum Übergang der Studierenden in das Berufsleben (hundertprozentige Beschäftigung) unterstreichen den Erfolg des Studiengangs. Bei identifizierten Problemen haben die Studiengangsverantwortlichen Maßnahmen getroffen, um diese Probleme zu beheben. So wurde zum Beispiel die Prüfungslast reduziert, die Gutachtergruppe begrüßt diese Vorgehensweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Konzepte der Hochschule zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit werden gemäß Selbstbericht im Studiengang angewandt. 2014 hat die Hochschule in ihrem Leitbild lebendige Vielfalt und Chancengleichheit sowie gegenseitigen Respekt und Wertschätzung als zentrale Werte definiert und sich unter anderem dazu verpflichtet, die Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf und Familie zu fördern. 2015 wurde ein Diversity Management Konzept verabschiedet. Die hochschulweite Koordinierungsstelle „Vielfalt und

Chancengleichheit“ ist für Aktivitäten wie Diversity-Tage verantwortlich. Die Studierenden können auch ein extracurriculares Diversity-Zertifikat erlangen.

Die Hochschule ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sind Schutzbestimmungen u. a. für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung definiert. Am Weincampus sind gemäß Selbstbericht die Gebäude für mobilitätsbehinderte Menschen zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang kommen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule in Ludwigshafen zum Einsatz (da die Studierenden an dieser Hochschule eingeschrieben sind). Diese sind umfassend und als grundsätzlich positiv zu bewerten. Zur Geschlechterverteilung wurde gesagt, dass von sechs Professor/inn/en zwei Personen weiblich sind (unter den Lehrbeauftragten sind es vier). Im Mitarbeiter/innenbereich ist die Verteilung weiblich/männlich nahezu ausgeglichen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass in diesem Bereich auf die Besonderheiten der dual Studierenden Rücksicht genommen wird. Es wird zum Beispiel an Unterstützungsangeboten durch die/an den Betrieben der Studierenden gearbeitet, da viele Studierende ihren Hauptwohnsitz nicht in Neustadt haben und ortsfeste Maßnahmen daher nachvollziehbarerweise nicht immer zielführend sind. Gleichwohl wäre aus Sicht der Gutachtergruppe ein weiterer Ausbau der Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit, wie zum Beispiel Angebote für die Ferienbetreuung von kleineren Kindern der Mitarbeiter/innen oder finanzielle Unterstützungen für Betreuungen von Kindern, wenn beruflich dringend notwendig, bspw. wenn die Vorlesungszeiten in den Ferien noch laufen, vor allem für die Lehrenden, wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre der weitere Ausbau der Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit wünschenswert, bspw. mit Angeboten zur Ferienbetreuung von kleineren Kindern der Mitarbeiter/innen oder zur finanziellen Unterstützung für die Betreuung von Kindern, wenn dies beruflich dringend notwendig ist.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) & Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (gradverleihende Hochschule) am Weincampus Neustadt angeboten. Am Weincampus Neustadt kooperieren die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die Technische Hochschule Bingen und die Hochschule Kaiserslautern sowie das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rhein-Pfalz (Landesbehörde). Das DLR stellt die Räumlichkeiten für die Durchführung der Lehre zur Verfügung. Die am DLR ansässigen Wissenschaftler/innen nehmen an der Lehre in Form von Lehraufträgen teil. Lehrende der anderen Hochschulen sind ebenso an der Lehre beteiligt.

Die Kooperation ist vertraglich geregelt, die Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei. Der am Weincampus etablierte Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) steuert den Studiengang und wählt einen Prüfungsausschuss sowie eine Studiengangsleitung. Die Kooperation wurde im Zuge der Einführung des Studiengangs 2009 mit der Unterstützung der relevanten Landesministerien gegründet.

Gemäß Selbstbericht trägt die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen die akademische Letztverantwortung in allen Aspekten des Studiums. Der GAF ist für die Prüfungsordnung, den Studienplan, die Organisation des Lehrbetriebs und die Sicherstellung der Lehrkapazität zuständig. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für prüfungsrechtliche Entscheidungen verantwortlich. In der Kooperationsvereinbarung ist zudem die Bereitstellung personeller (professoraler und nicht-professoraler) sowie sächlicher Ressourcen geregelt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht des Weiteren an, dass die fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele in den Modulen, die vom Lehrpersonal des DLR gelehrt werden, durch die Modulverantwortlichen begutachtet und genehmigt werden. Die allgemeine Verantwortung für die Qualifikationsziele trägt die Studiengangsleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einer Kooperation von vier Einrichtungen, der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (an der die Studierenden eingeschrieben sind und die den Abschlussgrad verleiht), der Technischen Hochschule Bingen und der Hochschule Kaiserslautern sowie dem DLR Rhein-Pfalz als Landesbehörde. Die gemeinsame Kooperation sowohl zwischen den Hochschulen als auch mit dem DLR ist in einem gemeinsamen Vertrag geregelt, der alle Erwartungen erfüllt. Die Aufgaben und Pflichten aller Vertragsparteien sind klar und in vollem Umfang geregelt. Die Gutachtergruppe stellt zudem fest, dass die Kooperation seit 2009 gut etabliert ist und am Weincampus gelebt wird. Die Lehrenden forschen gemeinsam mit den Wissenschaftler/innen des DLR und die Wissenschaftler/innen des DLR lehren gemeinsam mit den Professor/inn/en der Hochschulen (dies erfolgt praktischerweise per Lehrauftrag). Die Erbringung der Lehre wird durch die Kooperationsvereinbarung sichergestellt. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen trägt u. a. durch den Gemeinsamen Fachausschuss am Standort die akademische Letztverantwortung in allen relevanten Aspekten des Studiums, u. a. bei der Zulassung, bei den Prüfungen und im Bereich der Qualitätssicherung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vierseitige Kooperation im Studiengang gut geregelt und förderlich für das Studium ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Kooperation der Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern mit dem DLR ist in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt. Aus diesem Grund wird vom vorgegebenen Raster für den Akkreditierungsbericht abgewichen, indem die Bewertung der Kriterien von §§ 19 und 20 gemeinsam erfolgt.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschulen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen:

- Prof. Dr. Monika Christmann, Hochschule Geisenheim University, Institut für Oenologie, Professur für Oenologie
- Prof. Dr. Michaela Schmitz, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften, Professorin für analytische Chemie, insbesondere bioaktive Inhaltsstoffe und Produktsicherheit

Vertreter der Berufspraxis:

- Steffen Kern, Weingut Müller-Kern

Studierender:

- Christoph Oswald, Student der Universität Graz (Österreich)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	29	10	34%									
WiSe 2018/2019	43	19	44%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WiSe 2017/2018	44	19	43%	10	6	60%	11	7	64%	11	7	64%
WiSe 2016/2017	38	9	24%	13	4	31%	24	8	33%	25	8	32%
WiSe 2015/2016	45	13	29%	9	3	33%	23	11	48%	31	11	35%
WiSe 2014/2015	42	13	31%	8	3	38%	21	9	43%	23	10	43%
WiSe 2013/2014	45	17	38%	20	12	60%	29	15	52%	32	15	47%
insgesamt	286	100	35%	61	29	48%	109	51	47%	123	52	42%

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		10	3		1
WiSe 2019/2020		8	8		1
SoSe 2019	3	13	6		1
WiSe 2018/2019	1	10	6		2
SoSe 2018		8	5		
WiSe 2017/2018		8	7		1
SoSe 2017		6	8		5
WiSe 2016/2017		11	2		4
SoSe 2016	4	10	8		1
WiSe 2015/2016	1	14	3		5
SoSe 2015		7	2		2
WiSe 2014/2015	1	9	9		5
SoSe 2014	3	8	6		3
WiSe 2013/2014	2	14	4		1
insgesamt	15	136	77		32

Durchschnittliche Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	10		2	13
WiSe 2019/2020			11	5	16
SoSe 2019		13		9	22
WiSe 2018/2019			14	3	17
SoSe 2018		9	1	3	13
WiSe 2017/2018			12	3	15
SoSe 2017		8		6	14
WiSe 2016/2017			9	4	13
SoSe 2016		20		2	22
WiSe 2015/2016			16	2	18
SoSe 2015		8		1	9
WiSe 2014/2015			19		19
SoSe 2014		16		1	17
WiSe 2013/2014			20		20

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	01./02.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Vertreter/inn/en der Kooperationspartner, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen in Technik & Verwaltung, Studierende, Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtueller Rundgang der Hörsäle, Seminarräume, Standortbibliothek, Labore und des Staatsweingut.

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	Hochschulübergreifender Lenkungsausschuss / Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V.
Ggf. Fristverlängerung	k. A.